



Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL)

Module

1. Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung

- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW
- Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW
- Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW

2. Grundsatz

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung zu sämtlichen Modulen (inklusive Wiederholungen) erfolgt durch das Studiengangsekretariat. Die Studierenden sind für die Überprüfung der Anmeldungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich. Die Anmeldung verpflichtet zum Erbringen der erforderlichen Leistungsnachweise.

2.2 Präsenzplicht

Im Masterstudiengang Angewandte Linguistik gibt es keine grundsätzliche Präsenzplicht. Je nach Art der zu erbringenden Leistungsnachweise kann eine aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen verlangt werden (beispielsweise in Form von Präsentationen oder Diskussionsbeiträgen). Ist in einer Kursbeschreibung als einziger Leistungsnachweis eine Klausur während der Prüfungswochen vorgesehen, ist eine Präsenz nicht zwingend. Ein Besuch der Lehrveranstaltungen wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

2.3 Nachprüfungen und Nachbesserungen

Nachprüfungen und Nachbesserungen von benoteten Leistungsnachweisen sind im Masterstudiengang Angewandte Linguistik nicht vorgesehen.

3. Wahlpflichtmodule

Gewünschte Wahlpflichtmodule sind für die Vertiefung Fachübersetzen bis spätestens KW 44 und für die Vertiefung Organisationskommunikation bis spätestens 30. November (für das darauffolgende Frühjahrssemester) zu beantragen (E-Mail an master.linguistik@zhaw.ch).

4. Freiwillige Module

4.1 Grundsatz

In der Vertiefung Fachübersetzen können für aussercurriculare Kursbesuche Leistungsnachweise erbracht und somit ECTS-Credits gutgeschrieben werden. Aussercurriculare Kursbesuche erscheinen auf der Datenabschrift, jedoch nicht im Zeugnis.

Kurse im Fachtextübersetzen für Sprachversionen, für die keine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde oder die im Studium nicht belegt werden, dürfen nur auf Anfrage beim Studiengangsekretariat und der Vertiefungsleitung besucht werden. Es darf aber kein

Leistungsnachweis erbracht werden und das Modul erscheint weder auf der Datenabschrift noch im Zeugnis.

4.2 Antrag

Die Belegung zusätzlicher Module kann bei der Studiengangleitung (E-Mail an master.linguistik@zhaw.ch) für das Frühlingsemester bis KW 6 und für das Herbstsemester bis KW 36 beantragt werden.

In stundenplanerischer Hinsicht kann jedoch keine Rücksicht auf Studierende genommen werden, die aussercurriculare Module belegen.

5. Modulgruppen

5.1 Grundsatz

Module können zu einer Modulgruppe zusammengefasst werden. Eine Modulgruppe besteht aus mindestens zwei Modulen, die im gleichen Semester und/oder in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten werden.

5.2 Modulgruppennote

Die Modulgruppennote wird auf Basis der *gewichteten Modulnoten*¹ und der Credits berechnet. Zur Bestimmung der Modulgruppennote wird die Summe der gewichteten Modulnoten durch die Summe der Credits geteilt. Das Ergebnis wird anschliessend auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Rechenbeispiel:

Im Modul „Fachtextübersetzen I B/C–A ESP–DEU“ wurde die Note 3.5 erzielt. Wird auf der zweiten Leistungsstufe die Note 4.5 erzielt, ist auf der dritten Leistungsstufe mindestens die Note 4 erforderlich, damit die Modulgruppe als bestanden gilt.

	ESP–DEU I	ESP–DEU II	ESP–DEU III
Modulnote	3.5	4.5	4
Credits	3	3	3
Gewichtete Modulnote	10.5	13.5	12
Modulgruppennote = (Summe der gewichteten Modulnoten)/(Summe der Credits) = 4.0			

5.3 Wiederholung

In Modulgruppen, die aus mit Noten bewerteten Modulen bestehen, müssen nichtbestandene Module frühestens nach dem Belegen aller zur Modulgruppe gehörenden Module wiederholt werden (also erst dann, wenn sich die Modulgruppennote als ungenügend erweisen sollte). Dies kann zur Verlängerung des Studiums führen.

Frühere Wiederholungen können auf Antrag in jenem Semester erfolgen, in dem das Modul nächstmals angeboten wird.

¹ Die gewichtete Modulnote eines Moduls errechnet sich aus der Modulnote multipliziert mit den Credits.



6. Erlassinformationen

6.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
File-Name	L-MB-Merkblatt_Module_MA_AL
ErlassverantwortlicheR	SGS MA AL
Beschlussinstanz	SGL MA AL
Ablageort	2.04.04 Studienverlauf
Publikationsort	Public

6.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	31.05.2019	SGL MA AL	31.05.2019	Originalversion
1.1.0	23.01.2020	SGL MA AL	FS 2020	Anpassung Fristen, Punkt 3 und 4.2